



Aktenzahl	Betreff	Datum
B-2023-1171-00061	Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung Verfahrensfall lfde. Nr. 5.04 „Energie Steiermark“ gemäß § 39 Abs 1 iVm § 38 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 84/2022 Beschluss	29.03.2023

KUNDMACHUNG

gemäß § 39 Abs. 1 iVm § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG),
 LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 84/2022
 iVm § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO),
 LGBl. Nr. 115/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch hat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 die Flächenwidmungsplan-Änderung Verfahrensfall lfde. Nr. 5.04 „Energie Steiermark“ nach erfolgter schriftlicher Anhörung in der Zeit von 08.03.2023 bis 22.03.2023 und nach Behandlung der fristgerecht eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen beschlossen.

Die Verordnung über die Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 5.04 (Wortlaut und Planwerk), verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, GZ: 075FK23 tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist (30.03.2023 bis 13.04.2023) folgenden Tag in Kraft.

In die Verordnung über die Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 5.04 (Wortlaut und Planwerk) sowie die zugehörigen Erläuterungen können im Marktgemeindeamt Lieboch während der Amtsstunden bzw. Parteienverkehrszeiten öffentlich Einsicht genommen werden (Parteienverkehrszeiten siehe Fußzeile).

Die öffentliche Einsichtnahme der Verordnung ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung des Flächenwidmungsplanes (Wortlaut und Rechtsplan) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Für den Gemeinderat


 Der Bürgermeister
 Stefan Helmreich, MBA



Angeschlagen am: 30.03.2023

Abgenommen am:

<i>Parteienverkehr:</i>	Montag von Dienstag von Mittwoch von Freitag von	07:30 – 12:00 Uhr 07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr 07:30 – 12:30 Uhr 07:30 – 12:30 Uhr
-------------------------	---	--